

ten der Partei gesellschaftliche Organe geschaffen wurden, mit denen die Frauen selbst auf ihre Entwicklungsbedingungen Einfluß nehmen konnten.⁴² Diese Erfahrungen behalten für die Zukunft ihren vollen Wert.⁴³ Es wird sogar notwendig sein, die genannten Grundsätze künftig noch stärker zu beachten als bisher. Einerseits wachsen zwar mit dem weiteren Ausbau der sozialistischen gesellschaftlichen Verhältnisse die Möglichkeiten der Gesellschaft, vor allem auch die ökonomischen Voraussetzungen für die reale Durchsetzung der Gleichberechtigung zu schaffen. Doch die Zielstellungen, die sich aus den gesellschaftlichen Erfordernissen sowie den Interessen und Wünschen der Frauen ergeben, werden wesentlich weiter gehen als bisher. Die berufliche und gesellschaftliche Entwicklung der Frau wird sich intensivieren, kulturelle und andere Interessen werden sich erweitern. Gleichzeitig werden die Aufgaben der Familien, insbesondere bei der Erziehung der heranwachsenden Generation, im Zusammenwirken mit der Gesellschaft wachsen. Auch wird sich das Tempo der Gesamtentwicklung erhöhen. Die Entwicklung der Frauen vollzieht sich nicht neben der Gesamtgesellschaft. Sie ist ein Teil des Ganzen und bestimmt dieses wesentlich mit. Es geht dabei entscheidend um das Tempo der wissenschaftlich-technischen Revolution unter den Bedingungen des Kampfes um den Frieden und den Aufbau des entfalteten Systems des Sozialismus in der DDR.

Folgerichtig wurde die Förderung der Frau, insbesondere in der beruflichen Qualifizierung, als eine staatliche Aufgabe in die sozialistische Verfassung der DDR wieder aufgenommen.⁴⁴ Bei der Verwirklichung dieser verfassungsrechtlichen Bestimmung kann es jedoch nicht nur um die systematische Fortführung der bisherigen Frauenförderung gehen. Es ist notwendig, in der Arbeit der staatlichen Organe, der Institutionen und Betriebe eine solche Qualität hinsichtlich dieser Problematik zu erreichen, die deren Stellung im System der Gesamtaufgaben gerecht wird.

Die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau war immer und in jeder Entwicklungsphase untrennbar mit der Gesamtentwicklung verknüpft. Ohne die sozialistischen gesellschaftlichen Verhältnisse wäre es z. B. nicht möglich gewesen, das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit umfassend zu verwirklichen. Doch der Zusammenhang zwischen Allgemeinem und Besonderem unterliegt einem Wandel. Die Entwicklungsbedingungen und Probleme der Frauen sind heute nicht mehr nur von den gesamtgesellschaftlichen Bedingungen bestimmt, sondern sie sind Bestandteil des gesellschaftlichen Geschehens in allen seinen Teilbereichen. Die Entwicklung der Frauen ist heute abhängig von den Rationalisierungsvorhaben im Betrieb, von der Schaffung neuer industrieller Ballungsgebiete, von der Standortverteilung der Produktion, von der Arbeitsteilung zwischen landwirtschaftlichen Kooperationsverbänden und der Industrialisierung der landwirtschaftlichen Produktion, von der Profilierung wissenschaftlicher Einrichtungen usw. Die Entwicklungsbedingungen der Frauen sind abhängig von der Quantität und Qualität sowie dem Preisniveau großer Teile des Warenangebots, in bestimmten Zusammenhängen vom Wohnungs- und Städtebau, von der Entwicklung

ausreichen, hat die DDR doch mit einem Versorgungsgrad von 18,2 % bei Krippen, von 44,6 % bei Kindergärten und etwa 45 % bei Horten für Kinder der Klassen 1 bis 4 Welthöchstand erreicht. Vgl. Die Frau in der DDR, a. a. O., Tabelle 44.

42 Die Frauenausschüsse in den Betrieben arbeiten seit 1952. Vgl. dazu „Über die Frauenausschüsse in den Betrieben. Beschluß des Politbüros der SED vom 15.12. 1964“, Neuer Weg, 1965, S. 166 ff.

43 vgl. zur Problematik der Frauenförderung I. Hiebling, Frauen in unserem Staat, Berlin 1967.

44 Vgl. Art. 20 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung der DDR vom 6. 4. 1968.